



Der Magistrat Schulamt

Abteilung Schülerbeförderung
Schillerplatz 1 - 2
65185 Wiesbaden

Besuchereingang: Friedrichstraße 16
2. Obergeschoss Hauptgebäude Zimmer H2-206 und H2-207

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de möglich. Sammelnummer und Auskunft 0611/31-0

Informationen

**zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten
gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz
für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4
der Grundschulen, welche im neuen Schuljahr in die
Mittelstufe (Sekundarstufe 1) wechseln und
die in der Landeshauptstadt Wiesbaden wohnen**

Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Hohenadel	Zi. H2-206	☎ 0611/31 3616
Frau Mayr	Zi. H2-207	☎ 0611/31 3615
Frau Nesselberger	Zi. H2-207	☎ 0611/31 3611
Frau Dogan	Zi. H2-207	☎ 0611/31 3617

Fax: ☎ 0611/31 6073
E-Mail: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de

Sinn des § 161 HSchG ist, dass alle **schulpflichtigen** Kinder die Möglichkeit haben sollen, ihren Schulweg ohne Kostenaufwand zurückzulegen. Dies bedeutet **nicht**, dass grundätzlich alle Schülerinnen und Schüler eine Fahrtkostenerstattung erhalten.

Nur bei Schülerinnen und Schülern, die die Sekundarstufe 1 besuchen und die **Anspruchsvoraussetzungen** erfüllen, können Fahrtkosten entstehen, die durch das Gesetz als notwendig anerkannt werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen:

1. Ein **Fußweg von drei Kilometern** ist Kindern ab der 5. Jahrgangsstufe zumutbar.
Ausnahmeregelungen der Entfernung:
 - Wenn ein Kind aus **gesundheitlichen** Gründen den Schulweg nicht bewältigen kann, ist eine individuelle Regelung zu treffen. Die Beeinträchtigung ist durch das Gesundheitsamt der Stadt Wiesbaden festzustellen.
 - Wenn der Schulweg eine besondere **Gefahr** für die Sicherheit des Kindes bedeutet. Allgemeine Gefährdungen, wie die städtische Verkehrsgefährdung, das Überqueren stark befahrener Straßen an den dafür vorgesehenen Stellen, der Durchgang von Unterführungen und die Nutzung wenig frequentierter Wege im ländlichen Bereich führen zu **keiner** Einstufung eines besonders gefährlichen Schulweges.
 - Auch Schadstoffbelastungen der Luft durch Auspuffgase begründen keine Ausnahme.
2. Die **nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges** muss weiter als drei Kilometer von der Wohnung entfernt sein.
Nächstgelegene Schule ist die Schule, an der der gewünschte Abschluss im gewählten Bildungsgang am Ende der Mittelstufe, je nach Elternwunsch schulformbezogen oder schulformübergreifend, erreichbar ist.
 - Zu den **schulformbezogenen** Schulen zählt man die Gymnasien, Real- oder Hauptschulen und die kooperativen Gesamtschulen.
 - **Schulformübergreifende** Schulen sind die Integrierten Gesamtschulen (IGS), in denen nach einem Kurssystem unterrichtet wird.

Liste der Wiesbadener Schulen für die Sekundarstufe 1

Folgende Abschlüsse können am Ende der Mittelstufe erworben werden:

Schulformbezogene Schulen in Wiesbaden:	Abschluss der Hauptschule	Abschluss Mittlere Reife	Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
Mittelstufenschule Dichterviertel	X	X	
Erich-Kästner-Schule	X	X	
Albrecht-Dürer-Schule	X	X	
Gerhart-Hauptmann-Schule	X	X	
Kellerskopfschule		X	
Werner-von-Siemens-Schule		X	
Diltheyschule			X
Gutenbergschule			X
Elly-Heuss-Schule			X
Gymnasium am Mosbacher Berg			X
Oranienschule			X
Leibnizschule			X
Theodor-Fliedner-Schule			X
Martin-Niemöller-Schule			X
Elisabeth-Selbert-Schule			X

Schulformübergreifende Schulen (IGS) in Wiesbaden:

IGS Kastellstraße
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule
Hermann-Ehlers-Schule
Wilhelm-Leuschner-Schule
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
Alexej-von-Jawlensky-Schule
IGS Rheingauviertel
Helene-Lange-Schule

Bei der Überprüfung der **Aufnahmefähigkeit / -kapazität** ist der Zeitpunkt der Anmeldung in die besuchte Schule ausschlaggebend. Für die Aufnahmen in die Klassen 5 gelten die Elternwünsche in der Anmeldung (Wunschliste).

- Die Aufnahmeverfahren für den weiterführenden Bereich werden zum gleichen Zeitpunkt an allen Wiesbadener Schulen durchgeführt. Zunächst haben alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen an einer der ihrem Wohnort nächstgelegenen Schule aufgenommen zu werden. Es ist jedoch bekannt, dass nicht immer die von den Eltern gewünschte nächstgelegene Schule das Kind aufnehmen kann. Der Aufnahmeantrag wird dann an die nächstgenannte(n) Wunschschiule(n) weitergereicht. Auch bei Aufnahme nach dem Zweit- oder Dritt-wunsch ist zu überprüfen, ob es sich um eine der nächstgelegenen Schulen handelt.
- **Besonderheit Diltheyschule:** die Diltheyschule zählt als **eine** Schule des gymnasialen Bildungsganges. Auch bei doppelter Anwahl dieser Schule, getrennt nach den Fremdsprachen Englisch und Latein, wird diese als eine Wunschschiule zusammengefasst betrachtet.
- Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme zu einer weiter entfernten Schule nur dann erfolgen kann, wenn Sie bei der Angabe Ihrer ersten beiden Wunschschiulen alle nächstgelegenen Schulen des gewählten Bildungsganges angegeben haben.

Keine Ausnahmekriterien für eine Übernahme im Bereich der Mittelstufe sind:

- ⌚ Fremdsprachenfolge
- ⌚ konfessionelle Ausrichtung
- ⌚ Ganztagschule
- ⌚ Spezielle Unterrichtsangebote (z.B. Sport- oder Musikförderklassen)
- ⌚ Einkommensverhältnisse
- ⌚ Familienverhältnisse
- ⌚ Empfehlung zum Besuch einer bestimmten Schule durch die Grundschule
- ⌚ Betreuungsangebote
- ⌚ Geschwisterkinderegelungen
- ⌚ G8 oder G9 bei Gymnasien



Sollten Sie noch Fragen zum Thema "Schülerbeförderung" haben, können Sie sich gerne telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulamtes, Abteilung Schülerbeförderung, wenden.

Hinweise zur Antragstellung:

Die **Erstanträge** zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten sind **nach der Einschulung in Klasse 5** ausschließlich online über die Homepage www.wiesbaden.de zu stellen.

Halten Sie die Kamera Ihres Smartphones auf den QR-Code und folgen Sie dem Link, um auf die Seite der Schülerbeförderung zu gelangen.



Bitte beachten Sie, dass

- Anträge nur für die Schülerinnen und Schüler, die in Wiesbaden gemeldet sind, gestellt werden können,
- dem Antrag alle nötigen Unterlagen beigelegt sind, - zum Beispiel - ein ärztliches Attest, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen den Schulweg nicht bewältigen kann oder die nächstgelegene Schule keine Aufnahmekapazität mehr hatte,
- eine Antragstellung nur dann erfolgen sollte, wenn die umseitig erläuterten gesetzlichen Anspruchsgrundlagen erfüllt sind.

Hinweise zur Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung

- Nachdem Sie den Antrag online gestellt haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Unser Bescheid wird Ihnen dann nach Prüfung Ihres Antrages innerhalb der nächsten drei Monate zugesandt.
- Sie können bereits bei Antragstellung einen **aktuellen** Kaufnachweis für das Schülerticket Hessen WI 15 mit einreichen

Hinweise zum Erstattungsverfahren:

Sofern die Übernahme der Beförderungskosten durch den Schulträger bewilligt wird, können die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden. Für Wiesbaden gibt es zwei Erstattungsmodelle:

1. Die Eltern erwerben per Abo ausschließlich bei der Servicestelle von **ESWE Verkehr** das **Schülerticket Hessen WI15** im Wert von **180,00 €** für die Zeit vom 01.08. bis 31.07.

Das Schulamt erstattet nach Ablauf des Schuljahres einen Betrag in Höhe von maximal 180,00 € für das **Schülerticket Hessen WI15**.

oder

2. Die Eltern kaufen zunächst für den Übergang bis zum Beginn des Abos **Sammelfahrscheine** für ihr Kind. Die benutzten Fahrscheine an Schulbesuchstagen sind in zeitlicher Reihenfolge aufzukleben und nach einem Schuljahr dem Schulamt zur Erstattung vorzulegen.
Achtung: Auch in diesem Fall wird maximal ein Betrag in Höhe von 15 € monatlich erstattet.
(Fehlende Fahrscheine werden nicht erstattet!)

Eine genaue Erläuterung zur Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt bei Bescheiderteilung!

Ausschlussfrist zur Beantragung der Kostenübernahme eines Schuljahres ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet.

Wichtig:

Unabhängig von einer Bewilligung der Übernahme von Beförderungskosten durch den Schulträger können **alle** in Wiesbaden gemeldeten Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahren, das **Schülerticket Hessen WI 15** bei **ESWE-Verkehr kaufen** und deren Vorteile nutzen.

Nähtere Informationen und Kundenanträge zum **Schülerticket Hessen WI 15** erhalten Sie bei der ESWE-Mobilitätszentrale, Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden
Öffnungszeiten:
Mo. - Sa. 8.00 bis 19.00 Uhr

oder im Internet unter www.eswe-verkehr.de